



091 ✓

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Neuburg an der Donau
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der DONAU

Postleitzahl	Postfach
100	100
110	110
120	120
130	130
140	140
150	150
160	160
170	170
180	180
190	190
200	200
210	210
220	220
230	230
240	240
250	250
260	260
270	270
280	280
290	290
300	300
310	310
320	320
330	330
340	340
350	350
360	360
370	370
380	380
390	390
400	400
410	410
420	420
430	430
440	440
450	450
460	460
470	470
480	480
490	490
500	500
510	510
520	520
530	530
540	540
550	550
560	560
570	570
580	580
590	590
600	600
610	610
620	620
630	630
640	640
650	650
660	660
670	670
680	680
690	690
700	700
710	710
720	720
730	730
740	740
750	750
760	760
770	770
780	780
790	790
800	800
810	810

Posteinlauf

23. März 2020

Stadt Neuburg a.d. Donau

Datum: 23.03.2020

Aktenzeichen
45-60-00 //
VI-024-20-BBP

Ansprechperson
Her

Telefon
0228 5504-

E-Mail
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Betreff: **Erweiterung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6-05, Heinrichsheim**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.

Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen.

Es wurde von einer Bauhöhe von 8 m ü. Grund ausgegangen.

Fläche E:

Das Plangebiet liegt ab ca. 1690 m nordöstlich des Startbahnbezugspunktes, innerhalb des Bauschutzbereiches gem. § 12 (2) LuftVG des Flugplatzes NEUBURG. Die Vorlagengrenze wird durchdrungen.

Fläche F:

Das Plangebiet liegt ab ca. 1770 m nordöstlich des Startbahnbezugspunktes, innerhalb des Bauschutzbereiches gem. § 12 (2) LuftVG des Flugplatzes NEUBURG. Die Vorlagengrenze wird durchdrungen.

Fläche G:

Das Plangebiet liegt ab ca. 2090 m nordöstlich des Startbahnbezugspunktes, innerhalb des Bauschutzbereiches gem. § 12 (2) LuftVG des Flugplatzes NEUBURG. Die Vorlagengrenze wird durchdrungen.

Aufgrund fehlender konkreter Bauhöhen kann die Hindernisfreiheit nicht überprüft werden. Sollte die Bauhöhe 8,00 m ü. Grund nicht überschreiten (wie bei 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6-04 „Eichelgarten/Wiesenstraße“), wäre die Hindernisfreiheit bei allen drei Flächen gegeben. Auflagen oder Einschränkungen sind möglich.

Sollten die Höhen überschritten werden, bitte ich um erneute Beteiligung mit den geplanten Bauhöhen!



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0

Fax +49 (0) 228 5504-89 5763

FspNBw 90-3402-88

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens **VI-024-20-BBP** weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag